

Schwerpunktthema Landtag Sachsen-Anhalt vom 20.1.2006

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Hunden auf parlamentarischem Weg

Sachsen-Anhalts Bevölkerung soll per Gesetz künftig wirksamer vor den von Hunden ausgehenden Gefahren geschützt werden. Nach mehreren schweren Attacken in jüngster Vergangenheit, bei denen einige Menschen durch Bisse schwer verletzt und eine Frau sogar getötet wurden, soll das neue Bundesland nun als letztes in Deutschland ein spezielles Kampfhundegesetz bekommen. Der Regierungsentwurf, der lediglich aus vier Paragrafen besteht, ist am Donnerstag im Parlament in erster *Lesung* kontrovers debattiert worden.

Gesetz sieht Leinen- und Maulkorbzwang für bestimmte Hunderassen vor

Eine landesweite Regelung gegen gefährliche Hunde sei nötig, sagte Innenminister Holger Hövelmann in seiner Einbringungsrede vor dem *Plenum*. Er erinnerte daran, dass die Anfang 2002 erlassene Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden schon kurze Zeit später vom Oberverwaltungsgerichts für nichtig erklärt wurde. Die richterlichen Vorbehalte wandten sich damals jedoch nicht grundsätzlich dagegen, dass bestimmte Hunde, bei denen wegen ihrer Rassezugehörigkeit ein überdurchschnittliches Gefährdungspotenzial zu vermuten ist, in eine Liste aufgenommen werden. Vielmehr wurde die fehlende gesetzliche Grundlage für eine solche Verordnung von Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge beanstandet.

Das soll sich durch die von der Landesregierung eingeleitete Gesetzesinitiative jetzt rasch ändern. Dieses Gesetz wird festlegen, dass Gefahrenabwehrverordnungen künftig auch Gebote und Verbote zu Hunden enthalten können. Die geplante Liste von Rassen, bei denen aufgrund statistischer Erhebungen, Erfahrungen, rassespezifischer Merkmale, Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinaus gehende Kampfbereitschaft, Angriffslust und Schärfe anzunehmen sei, die für Menschen und Tiere gefährlich werden könne, bezeichnete der Innenminister als Kernstück einer auf Vorsorge ausgerichteten Politik zur Gefahrenabwehr. Denn wenn man nicht alle Hunde mit Maulkorb- und Leinenzwang belegen und nicht auch noch von Besitzern von Zwergpinschern einen Hundeführerschein verlangen wolle, brauche man Unterscheidungsmerkmale. „Solche Unterscheidungsmerkmale sind die Zugehörigkeit zu einer Rasse mit besonders hoher Beißkraft und die Tatsache, dass es bei diesen Rassen oft nicht beim einmaligen Zubeißen bleibt.“ Der Gesetz schafft die Voraussetzung für eine Verordnung des Innenministeriums, die unter anderem die Rasseliste enthalten wird. Für die dazu gehörenden Tiere und andere auffällig gewordene Hunde soll dann unter anderem Leinen- und Maulkorbzwang bestehen, eine „Wesensprüfung“ und Kennzeichnung durch einen elektronisch lesbaren Chip vorgeschrieben sein. Für die Halter wird eine Zuverlässigkeits- und Sachkundeprüfung – eine Art „Hundeführerschein“ – verbindlich. Durch das Gesetz sollen Halter gefährlicher Hunde auch zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro pauschal für durch ihren Hund verursachte Personen- und Sachschäden sowie 25.000 Euro für sonstige Vermögensschäden verpflichtet werden. Wer dieser Versicherungspflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld rechnen.

Festlegung auf bestimmte Rassen im Parlament umstritten

Gewiss könne man durch Gesetz und Verordnung Angriffe von gefährlichen Hunden nicht gänzlich verhindern, sagte der SPD-Abgeordnete Bernward Rothe, „aber mit den Hürden für die Haltung und das Führen von auffälligen Hunden wird das Gefährdungspotenzial enorm eingeschränkt“. Vom Koalitionspartner wie aus der Opposition kamen jedoch Einwände zum Gesetzentwurf. „Kein Hund wird als Beißer geboren“, meinte der CDU-Abgeordnete Jens Kolze. Zudem könne ein genereller Maulkorb- und Leinenzwang nach Expertenansicht bei den Tieren zu Verhaltensstörungen führen. Generell aber wolle sich die CDU nicht der Diskussion verschließen, plädiere zum Beispiel für ein Zuchtverbot für Laien oder für strenge Kontrollen zur artgerechten Haltung. Der FDP-Parlamentarier Guido Kosmehl kritisierte ebenfalls vor allem die geplante Rasseliste, weil zum Beispiel Schäferhunde oder Rottweiler, die nicht darauf erfasst werden sollen, ebenfalls zubeißen können. Manche Halter gefährlicher Hunde werde man durch ein Gesetz auch nicht erreichen, sondern nur durch Kontrollen. Und dafür reichten die bestehenden Regelungen aus. Gefahren können gleichermaßen von Hunden wie von Haltern ausgehen, meinte auch die Linkspartei-Abgeordnete Gudrun Tiedge. Immerhin sei der Mensch als Züchter oder Halter der Ausgangspunkt für

konkrete Verhaltensweisen bei den Tieren. Der Gesetzentwurf geht nach Ansicht der Linkspartei/PDS nicht weit genug, der Verordnungsweg sei keine Alternative. Trotz aller Vorbehalte wurde das Papier mit großer Zustimmung aus allen Fraktionen zur weiteren Beratung in die parlamentarischen Ausschüsse überwiesen.